

Höheres Krankengeld seit 1. August

Manch einer, der in diesen Wochen Krankengeld überwiesen bekam, wird angenehm überrascht gewesen sein: War es doch höher als erwartet.

Am 1. August trat eine sogenannte Dynamisierung des Krankengeldes in Kraft. Der Grund dafür: Normalerweise wird das Krankengeld jährlich an die Einkommensentwicklung angepasst. Doch angesichts der schrittweisen Angleichung der Einkommen in den neuen Ländern an das Niveau des alten Bundesgebietes hätte dies für die Versicherten zwischen Rostock und Suhl zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt. Daher hat der Gesetzgeber ab 1. August 1991 eine Sonderregelung geschaffen. Danach ist schon eine frühere Anpassung des Krankengeldes – derzeit nach sechs Monaten – möglich. Im Klartext: Beginn die Arbeitsunfähigkeit im Februar des Jahres oder früher, erfolgt bereits ab 1. August 1991 eine Anpassung des Krankengeldes. Bei der BARMER bedarf es dazu nicht eines besonderen Antrags! Erfreuliche Konsequenz für die Versicherten: das Krankengeld ist spürbar mehr geworden.

Wer zu diesem oder einem anderen Problem in Sachen Krankenversicherung noch Fragen hat, kann sich jederzeit an die BARMER-Geschäftsstelle in der Löbtauer Straße 29 oder an die Beratungsstelle der BARMER an der Medizinischen Akademie Dresden, Rektoratsgebäude, Zimmer 101 wenden. Die Mitarbeiter der größten deutschen Krankenkasse sind auch telefonisch unter 43 71 31 (Löbtauer Straße) oder 42 92 (Rektorat, Dienstag und Donnerstag 13 bis 15 Uhr) erreichbar.

Zuwendungen für Betriebszugehörigkeit

Laut Auskunft des Tarifsekretariats der ÖTV werden Jubiläumswendungen gezahlt. Sie betragen bei einer 25jährigen Betriebszugehörigkeit 600 DM, bei 40 Jahren 800 DM und bei 50 Jahren 1000 DM. Diese Beträge müssen jedoch noch auf 60 Prozent reduziert werden. Das war bisher noch nicht möglich, weil die redaktionellen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Zuwendungen gelten ab 1. Dezember 1991.

Diese Zahlenangaben wurden dem Paragraphen 39 des BAT-West entnommen.

Pallas



... der Ausgabe 20 (Erscheinungsdatum 18. November) ist am Donnerstag, dem 7. November.

Unter dem Motto „Studieren in Europa“ veranstaltet die Vertretung der EG-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 4. November bis 2. Dezember 1991 eine Informationsrundreise durch insgesamt 16 Hochschulen in den neuen Bundesländern. Die Information der Studenten und Mitarbeiter der Hochschulen über die Bildungspolitik und die zahlreichen Bildungs- und Austauschprogramme der Europäischen Gemeinschaft wird dabei im Vordergrund stehen. Zusätzlich wird eine Beraterin des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an den meisten Stationen unserer

„Studieren in Europa“

Rundreise anwesend sein, um über die Vielzahl der EG-Programme im Bereich der Forschung und Technologie Auskunft zu geben. Das Informationsangebot wird neben kostenlos erhältlichen Broschüren auch konkrete Hilfestellung in persönlichen Gesprächen umfassen; an einigen Orten sind darüber hinaus auch Referate mit anschließender Fragestunde vorgesehen.

Unser Informationsstand ist in Dresden am 14. und 15. November an der Technischen Universität im

Bereich der Mensa jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Diese Informationsrundreise soll den Studenten der Hochschulen in den neuen Bundesländern helfen, ihre akademische Ausbildung in einer neuen, europäischen Dimension zu betrachten, denn ab 1993 eröffnet der EG-Binnenmarkt unter dem Aspekt „Freizügigkeit“ neben vielen anderen Vorteilen auch verbesserten Berufsaussichten – gerade für Akademiker mit Auslands(studien)erfahrung.

Armin Czys, Referent für Bildung und Kultur

FDGB-Gelder für ein humanistisches Anliegen

Die frühere HGL der Medizinischen Akademie beschloß auf ihrer letzten Sitzung am 5. Dezember 1990 die verbleibenden finanziellen Mittel wie folgt aufzuteilen:

- 1000 DM erhielt die Patientenbibliothek unserer Einrichtung und
- alle restlichen Gelder erhielt die Förderpflegeeinrichtung Alfred-Althus-Straße 9 in 8010 Dresden.

Bis in den Juni hinein arbeitete Frau König von der Kulturabteilung mit den früheren Gewerkschaftsgeldern. Dieses Geld

wurde für den Kartenerwerb und die sofortige Bezahlung gebraucht. Mit dem Ausscheiden von Frau König aus unserer Einrichtung erhielten wir das Geld zurück. Nachdem nun die letzten Verbindlichkeiten erledigt waren, konnte das Geld in zwei Etappen überwiesen werden. Insgesamt erhielt oben genannte Einrichtung 5851,50 DM. Anbei ein kurzer Bericht über die Verwendung unserer Schenkung durch die Fördereinrichtung.

Pallas

Seit vielen Jahren leben Schwerstbehinderte in der Förderpflegeeinrichtung Alfred-Althus-Straße 9. Nur wenige verbringen ihr Wochenende noch bei ihren Eltern. Die Wohnstätte ist für die meisten Heimstätte.

Lange schon kämpfen die Mitarbeiter der Förderpflegeeinrichtung um ein menschliches Dasein ihrer Schützlinge. Jetzt können wir neue Wege gehen. Wir wollen unsere Jugendlichen im befürsorgten Wohnen begleiten. Sie sollen trotz ihrer Behinderung einen Anspruch auf Wohnen, Vermittlung von lebenspraktischen Dingen, arbeitstherapeuti-

sche Beschäftigung, eine geschützte, erlebnisreiche Umwelt haben. Es ist ein schwerer Weg.

Die Folgen der Hospitalisierung der Jugendlichen sind erheblich. Nicht jeder verbindet die Schwere der Behinderung mit unserem humanistischen Anliegen. Die Finanzierung unseres Konzeptes liegt im wesentlichen in den Händen von Sponsoren.

Die ehemaligen Gewerkschaftsmitglieder der Medizinischen Akademie Dresden entschlossen sich, frühere FDGB-Gelder in Höhe von 5 851,50 DM unseren Behinderten zur Verfügung zu

stellen. Herr Pallas vom Personalrat trat mit uns in Verbindung.

Wir kauften davon therapeutische Matten und Bälle sowie Beschäftigungsmaterial vielfältiger Art. Es ist eine Bereicherung im Leben unserer Jugendlichen.

Wir danken den Mitarbeitern der Medizinischen Akademie Dresden, die diesen Entschluß faßten und so auf ihre Weise unseren Weg für ein menschliches Dasein unserer schwerstbehinderten Jugendlichen mitgehen.

Dipl.-Psych. H. Friedek, Leiterin der Förderpflegeeinrichtung

Der Bundesverband Finanzdienstleistungen FiFa e. V. rät Transparenz im Finanzdschungel

Sechs Regeln einer Kapitalanlage

Der Bundesverband Finanzdienstleistungen FiFa e. V. (Geschäftsstelle Sachsen Bautzner Landstraße 91, O-8051 Dresden) will anhand ausgewählter Beispiele dem Verbraucher Entscheidungshilfen geben, welche Anforderungen eine Kapitalanlage erfüllen muß. Was sollten Sie vor Abschluß einer Kapitalanlage prüfen? Ihre Kapitalanlage sollte

- sicher sein vor Veruntreuung und Totalverlust.

Priorität sollte der Sicherheit einer Kapitalanlage gelten. Allgemein gilt der Grundsatz: Je höher die Sicherheit, desto geringer der Ertrag. Generell sollte in Anlagen, in denen ein Totalverlust möglich ist, nur ein geringer Teil des Vermögens investiert werden. Große Aufmerksamkeit muß der Schutz vor Veruntreuung genießen. Allein 1988 gingen 30 Milliarden DM Anlegergelder im „grauen“ Kapitalmarkt verloren und der letzte Skandal

Ambros (600 Millionen DM) wird garantiert nicht der letzte sein.

- einen hohen Ertrag (Rendite/Zinsen) unter Berücksichtigung möglicher verdeckter oder offener Kosten und Gebühren gewährleisten.

Neben der Sicherheit sollte eine Geldanlage möglichst rentabel sein. Und auch dann noch, wenn Kosten, Steuern und Kaufkraftverlust (Inflation) berücksichtigt wurden. Prinzipiell sollte man sich die Netto-Rendite ausrechnen lassen. Ist der Berater dazu nicht in der Lage, sollte das Gespräch als beendet betrachtet werden. Gleichzeitig sollte man sich aber auch nicht durch unzulässige Vereinfachung, wie z. B. „Renditen über 10 Prozent sind unseriös“ irritieren lassen. In jedem Fall gilt die Faustregel: Vermögen ist Geld \times Zeit \times Zins, d. h. doppelte Zeit verspricht dreifaches Kapital oder halbe Zeit erfordert den dreifachen Sparsatz.

- möglichst steuerfrei sein.

Die Steuerersparnis ist ein immer wichtiger werdender Aspekt einer Kapitalanlage. Aber Vorsicht! Eine Geldanlage, die ausschließlich auf Steuervorteile und Subventionen aufbaut, ist keine Anlage. Die Erfahrung zeigt, daß in keinem anderen Bereich sich die Gesetzgebung so oft ändert. Hinzu kommt, daß auf jede Sparmark nur eine Förderung wirksam wird. Zinserträge und Dividende sind, abzüglich des Sparfreibetrages von je 700 DM, zum individuellen Steuersatz voll zu versteuern (max. 53 Prozent).

- weitgehenden Schutz vor Währungsreform und Inflation gewährleisten.

Dem Schutz gegen Währungsreform muß enorme Bedeutung beigemessen werden. Der 1. Juli 1990 und die damit verbundene

Fortsetzung auf Seite 7